



Gemeinsame Pressemitteilung der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen

Berlin, 9. Juni 2010

Pflege: Zeit für die pflegebedürftigen Menschen steht im Vordergrund, nicht die Dokumentation für den MDK

Mit der Einführung der Pflegenoten haben alle Vertragspartner – ausdrücklich auch die Pflegekassen – eine schnelle wissenschaftliche Überprüfung und Auswertung vereinbart, deren Ergebnisse in drei Wochen, noch im Juni 2010, vorliegen werden. Zwischen der ersten Veröffentlichung und dem Ergebnis der wissenschaftlichen Überprüfung liegt somit nur etwas mehr als ein halbes Jahr.

„Absoluten Vorrang haben die pflegebedürftigen Menschen. Unsere Pflegekräfte sollen genau das dokumentieren, was notwendig ist für eine gute Pflege und Betreuung. Hieran zeigt sich, ob der pflegebedürftige Mensch zufrieden ist. Die jetzigen Erwartungen des GKV-Spitzenverbandes an die lückenlose Dokumentation in der Altenpflege würde den Betrieb in jedem Krankenhaus zum Erliegen bringen“, so Bernd Meurer, Präsident des bpa.

Kurzfristigen Veränderungsbedarf sehen die Verbände der Pflegeeinrichtungen bei der unterschiedlichen Umsetzung in verschiedenen Bundesländern durch den MDK. Die sehr stark abweichenden Ergebnisse drücken keine Qualitätsunterschiede aus, sondern unterschiedliches Vorgehen der Prüfer.

Die Verbände der Pflegeeinrichtungen haben fünf Prüfsteine zur Weiterentwicklung der Pflegenoten vorgeschlagen. Für die Anpassung ist es notwendig, dass der GKV-Spitzenverband als Vertragspartner zustimmt. In den bisherigen Verhandlungen wurde diese Zustimmung verweigert.

- **Schwerpunkt Ergebnisqualität**

Derzeit liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die den Zustand und die Zufriedenheit der pflegebedürftigen Menschen besser abbilden können. Auftrag des Gesetzgebers war und ist es, das Ergebnis der Pflege als Qualität darzustellen. Auftrag des Gesetzgebers war es nicht, einem System Vorschub zu leisten, welches die Zeit für die praktische Pflege und Betreuung weiter reduziert, um zusätzlichen und verzichtbaren Dokumentationsanforderungen den Weg zu bereiten. Entscheidend für die Bewertung muss die Untersuchung des pflegebedürftigen Menschen sein.

- **Klare Kriterien**

Aus den Pflegeeinrichtungen wird massive Kritik laut an der Umsetzung der Qualitätsprüfungen vor Ort. Es kann nicht sein, dass die Dokumentation der Marke der Zahnpasta wichtiger ist als eine ordnungsgemäße Mund- und Zahnpflege, um nur ein Beispiel zu nennen. Keinesfalls ist akzeptabel, dass weitere unsinnige Dokumentationsanforderungen entstehen. In der Qualitätsprüfung muss eine gute Bewertung erfolgen, wenn die praktische Leistung korrekt erbracht wurde. Gefordert wird eine klare Vorfahrtsregelung in der Bewertung für eine gut erbrachte Leistung.

- **Aussagekräftige Stichprobe**

Die betroffenen pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen können erwarten, dass die Pflegenoten die geleistete Pflege und Betreuung in ihren tatsächlichen Schwerpunkten wiedergeben. Es würde zu einer völlig verzerrenden Information führen, wenn die Bewertung vorrangig Bewohner/Patienten aus insgesamt sehr kleinen Risikogruppen berücksichtigt und hieraus ein Ergebnis für die Gesamteinrichtung ableiten möchte.

- **Gesamtnote abschaffen**

Die Gesamtnote soll der schnellen Orientierung gelten. Kritisiert wird, dass die 64 Prüfkriterien in der stationären Pflege und die 37 Prüfkriterien in der ambulanten Pflege in die Durchschnittsberechnung einfließen. Damit diese zusätzliche Information den Blick auf die zentralen Einzelergebnisse nicht einschränken, soll auf die Gesamtnote verzichtet werden.

- **Darstellung in Form von Noten**

Um Ergebnisse vergleichbar darzustellen, dienen momentan Noten von sehr gut bis mangelhaft. Statt der Verwendung von Noten ermöglicht das vereinbarte System auch eine Darstellung nach einem Punktesystem von 1 bis 10 Punkten. Bestehende Irritationen in der Bevölkerung wären damit aufgelöst.

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband, rät allen, die auf der Suche nach einem passenden, qualitativ hochwertigen Pflegeangebot für sich selbst oder für einen pflegebedürftigen Angehörigen sind: **„Richten Sie den Blick nicht nur auf die Benotung und die Gesamtbewertung. Weit aussagekräftiger für den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf sind die Einzelbenotungen der unterschiedlichen Leistungsbereiche.“** Und weiter: **„Gehen Sie in die Einrichtungen, machen Sie sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort, und reden Sie mit den dort ein- und ausgehenden Menschen.“**

Pressekontakt:

*Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)
Herbert Mauel, Tel.: 030 - 30 87 88 60*

*Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wolfgang Stadler, Tel. 030 – 26 30 9-213*